

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Antje Möller (GAL) vom 23. 12. 96

und Antwort des Senats

Betr.: Spülfelder in Hamburg

Ich frage den Senat:

1. *Welche Spülfelder werden in Hamburg — mit Ausnahme der Flächen Francop und Feldhöfe — zur Ablagerung, Zwischenlagerung oder Entmischung von Baggergut aus dem Hafen benutzt?*

Zur Entmischung, Entwässerung und teilweise Zwischenlagerung von Baggergut werden die Flächen Moorburg-Ost, Moorburg-Mitte und Moorburg Ellerholz/Pagensand, Finkenwerder Sand und Dradenau benutzt.

2. *Welche behördlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Planfeststellungen oder B-Pläne mit welchem Datum liegen dem Betrieb der unter 1. erfragten Flächen zugrunde?*

Moorburg-Ost

Zustimmungsbescheid vom 2. Juli 1984 mit Ergänzung vom 30. November 1984 gemäß § 111 Hamburgische Bauordnung (HBauO).

Moorburg-Mitte

Wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschuß vom 28. März 1977 und Bauanzeige vom 27. April 1973 gemäß § 111 HBauO.

Moorburg-Ellerholz

Zustimmungsbescheid vom 5. Juli 1988 mit Ergänzung vom 19. Juni 1995 gemäß § 62 HBauO.

Moorburg-Pagensand (Zwischenlager)

Zustimmungsbescheid vom 30. Oktober 1986 mit Ergänzungen vom 30. März 1992, 15. Juni 1995 und 4. Oktober 1996 gemäß § 111 HBauO.

Moorburg-Pagensand (Trocknungsfelder)

Zustimmungsbescheid nach § 62 HBauO vom 1. Oktober 1990 mit Ergänzung vom 19. Juni 1995.

Finkenwerder Sand (Zwischenlager)

Zustimmungsbescheid vom 30. Oktober 1986 mit Ergänzungen vom 30. März 1992, 15. Juni 1995 und 4. Oktober 1996 gemäß § 111 HBauO.

Dradenau

Zustimmungsbescheid vom 1. April 1992 mit Ergänzung vom 7. März 1996 gemäß § 62 HBauO.

3. a) *Von welchen der unter 1. erfragten Flächen werden Oberflächen- oder Sickerwässer erfaßt und, ggf. zur Behandlung, abgeleitet?*

Von allen Flächen.

3. b) *Welche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen liegen jeweils mit welchem Datum für welche dieser Flächen zur Ableitung von Oberflächen- bzw. Sickerwasser vor?*

Es wurde ein umfassendes Abwasserbehandlungskonzept entwickelt und umgesetzt, für das es kein Vorbild gab. Infolge der speziellen Eigenheiten des Abwassers mußten zuerst die Grundlagen und Randbedingungen ermittelt werden.

Sämtliche Einleitungen sowie alle Maßnahmen zur Eigenüberwachung sind in ständiger Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden mit dem Ergebnis erfolgt, daß heute die Flächen westlich der Süderelbe/Köhlbrand in einem Abwasserverbund betrieben werden, dessen belastete Abwässer in der Abwasserbehandlungsanlage SARA (Francop) behandelt und dann in den Finkenwerder Vorhafen entwässert werden.

Entsprechende Erlaubnisse liegen bisher im Entwurf vor und bilden die Basis für die Erhebung der entsprechenden Abwasserabgaben.

Nachdem die technischen Vorarbeiten (Verbundsystem; Kreislaufführung; physikalisch-chemisch-biologische Abwasserbehandlung) nunmehr abgeschlossen sind, steht die Erteilung endgültiger Wasserrechtlicher Erlaubnisse bevor.

4. a) *Trifft es zu, daß Bußgeldbescheide wegen grundwassergefährdender Handlungen in der Umgebung der Spülfelder Moorburg verhängt wurden? Wenn ja:*
b) *Wegen welcher Handlungen und gegen wen wurden die Bescheide verhängt?*

Statistische Aufzeichnungen über die Verhängung von Bußgeldern in der Umgebung der Spülfelder Moorburg liegen nicht vor. Ob in dem gefragten Zusammenhang Bußgeldbescheide dort erteilt worden sind, ist in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln.